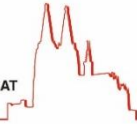




CDU REGIONALRAT
KÖLN



An den Vorsitzenden
des Regionalrates Köln,
Herrn Rainer Deppe

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446
Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Thorsten Konzelmann, SPD

Tel.: 0221/ 1301507
Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spcd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Rolf Beu, DIE GRÜNEN

Tel.: 0221/ 9912266
Telefax: 0221/ 9912267
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@netcologne.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 24. August 2022

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, den beigefügten Antrag **“Bedeutsame Transformationsstandorte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier“** zum Tagesordnungspunkt 7 „Zwischenbericht aus der Task Force“ in die Tagesordnung der 8. Sitzung des Regionalrates am 26. August 2022 aufzunehmen. Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat Köln beschließt, die folgenden sieben von der Lenkungsgruppe (Task Force) qualifizierten Transformationsstandorte bei der Neuaufstellung des Regionalplans Köln besonders zu berücksichtigen.

1. Standort Kerpen (Stadt Kerpen / Rhein-Erft Kreis) (Im weiteren Verfahren ist an diesem Standort zu überprüfen, welche Gewerbe bzw. Industrieansiedlungen aufgrund der Ortsrandlage verträglich sind.)
2. Standort Elsdorf (Stadt Elsdorf / Rhein-Erft Kreis)
3. Standort Aldenhoven (Gemeinde Aldenhoven / Kreis Düren)
4. Standort Jülich (Stadt Jülich / Kreis Düren)
5. Tagesanlagen Hambach (Gemeinde Niederzier / Kreis Düren)
6. Standorterweiterung Knapsack (Städte Hürth und Erftstadt / Rhein-Erft Kreis)
7. Standort Jackerather Kreuz (Gemeinde Titz / Kreis DN, Stadt Jüchen / Rhein-Kreis Neuss)

Weiterhin wird die Regionalplanungsbehörde aufgefordert, eine Begründung für die Umsetzung der unten genannten Flächen im Rahmen des Paragraphen 38a LPIG zu erarbeiten und in der Lenkungsgruppe abzustimmen. Bezüglich der Standorte 5, 6 & 7 ist vorab eine Klärung über derzeit entgegenstehende landesplanerische Zielsetzungen herbeizuführen. Der Standort 7 bedarf zudem einer regierungsbezirksübergreifenden Abstimmung unter Berücksichtigung der bergrechtlichen Situation.

Begründung:

Der Strukturwandel betrifft alle Regionen von Nordrhein-Westfalen auf unterschiedliche Weise. Ziel der Landesregierung ist daher, Chancen zu ergreifen und Brüche zu vermeiden, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Teilräumen unseres Landes zu schaffen und zu erhalten. Unter der Prämisse „klimaneutrales Industrieland Nordrhein-Westfalen“ mit einer nachhaltigen Raumentwicklung sollen flächensparend und flächenschonend insbesondere Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächenbedarfe gedeckt werden.

Zur Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben sowie deren Beschleunigung will die Landesregierung eine Trendwende in der Landesplanung hin zu einer Ermöglichungsplanung erreichen, um den Kommunen einen größeren Spielraum in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung zu gewähren, soweit landesplanerische Vorgaben, insbesondere die als Leitschnur apostrophierten Flächensparziele mit Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen und Flächenrecycling, das Leitbild der dezentralen Konzentration und der klimaneutrale Umbau nicht gefährdet werden.

Für Industrie, Unternehmen und für die Nutzung von Erneuerbaren Energien ist die Zurverfügungstellung von Flächen ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Standortentwicklung. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass neue Gewerbe- und Industriegebiete zukunftsfähig und unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten entwickelt werden. Um die Transformation erfolgreich bewältigen zu können, ist eine effizientere Nutzung von Flächen unumgänglich. Dabei haben die Nach- und Umnutzung vorhandener und freierwerdender Flächen höchste Priorität.

Insbesondere das vom Strukturwandel betroffenen Rheinische Revier benötigt aber Transformationsflächen über die im Landesentwicklungsplan festgelegten Flächen für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben hinaus. Insofern ist die Ausweisung weiterer derartiger oder ähnlicher Flächen zur Stärkung von Industrie und produzierendem Gewerbe folgerichtig, wobei auch ein interkommunaler Ansatz in jedem Einzelfall zu prüfen ist.

Die aufgeführten Standorte haben eine hohe Bedeutung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier. Durch sie können in den Regionalplänen Köln und Düsseldorf zusätzliche großflächige GIB-Standorte festgelegt werden. Die Bezirksregierung Köln hat die einzelnen Transformationsstandorte der Lenkungsgruppe in einem Bericht an den Regionalrat Köln vorgestellt (vorab per Mail).

Der Standort unter Ziffer 7 unterliegt bergrechtlichen Restriktionen, die im Rahmen einer regionalplanerischen Festlegung beachtet werden müssen. Zudem sind auch Zuständigkeitsbereiche des Regionalrats Düsseldorf betroffen. Dieser Standort soll daher im Rahmen der Lenkungsgruppe und unter Einbeziehung des Regionalrats Düsseldorf und der Landesplanungsbehörde weiter erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz

(Fraktionsvorsitzender)



Thorsten Konzelmann

(Fraktionsvorsitzender)



Rolf Beu

(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller

(Fraktionsvorsitzender)